

Sitzungsvorlage

Datum: 20.01.2022

Drucksache Nr.: **21/0511/1**

Beratungsfolge

Gebäude- und
Bewirtschaftungsausschuss

Sitzungstermin

10.02.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschluss über Variante zum weiteren Vorgehen beim Projekt Kita Schützenweg

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, im Bauvorhaben „Kita Schützenweg“, auf Empfehlung des Unterausschuss Kita Baumaßnahme, die Variante 3 (Abriss und Neubau durch einen externen Investor).

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin ist in der Verpflichtung Kitaplätze zur Verfügung zu stellen.
Im Schützenweg können diese dauerhaft realisiert werden.

Die Bewertungsmatrix zur Entscheidungsvorlage sowie die Anlage zur Bewertungsmatrix in den Anlagen wurden von der Verwaltung für die Politik erstellt.

Hier werden die Infrage kommenden drei Varianten dargestellt und die damit einhergehenden Gewichtungen und Rangfolgen der einzelnen Kriterien einander gegenübergestellt.

Die Bewertungsmatrix soll als Hilfestellung und Orientierung für eine nachfolgende Entscheidungsvorbereitung für die Politik dienen.

Um einen zeitnahen und ausführlichen Informationsfluss zu gewährleisten hat der Jugendhilfeausschuss einen Unterausschuss eingeführt. Dieser befasst sich mit den Kita Bauprojekten.

Die benannte Matrix wurde erstmals am 23.11.2021 im Unterausschuss Kita Bauprojekte der Stadt Sankt Augustin vorgestellt. Am 27.01.2022 wurde die Entscheidungsmatrix im Unterausschuss erneut behandelt. Die Empfehlung des Unterausschusses für den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss ist Variante 3.

Gemäß der Entscheidungsmatrix beinhaltet die Variante 3 den Abriss des Altbestandes (Haus 4 und 5) und die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte durch einen externen Investor.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich abhängig von der gewählten Entscheidung.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.